



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

β: Minimalzölle im Generaltarif

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Minimalzölle im Generaltarif



In der Thronrede vom 14. Dezember wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß der Entwurf des neuen Zolltarifgesetzes noch im Laufe des Winters dem Bundesrat werde zugehen können. Das Frühjahr ist da, aber der Entwurf ist noch nicht beim Bundesrat. Wenn das Verlangen nach gesetzlicher Festlegung von Minimalzöllen für die landwirtschaftlichen Produkte im Generaltarif, wie es die Agrarier mit großem Ungestüm in der Öffentlichkeit und wohl auch hinter den Türen der Beratungszimmer im Reichsamt des Innern erhoben haben, nicht in Frage gekommen wäre, würden die Herren Bundesratsmitglieder wohl schon die Osterferien zum Studium des Entwurfs haben benutzen können. Wir wissen freilich nicht, ob man bei der Abfassung der Thronrede schon mit der Aufnahme von Minimalzöllen gerechnet hat, jedenfalls aber mußte der Tarifentwurf zu einer sehr viel schwierigeren und langwierigeren Arbeit werden, wenn man sich über die Abmessung von Mindestfäßen der Agrarzölle, unter die bei den zukünftigen Handelsvertragsverhandlungen nicht heruntergegangen werden darf, jetzt schon schlußföchtig machen mußte, als wenn man sich vorläufig damit hätte begnügen können, in den Generaltarif verhältnismäßig hohe Agrarzölle aufzunehmen, die dann je nach den uns vom Ausland gewährten Zollbegünstigungen und je nach dem Stande des Schutzbedürfnisses unserer Landwirtschaft in den Verträgen herabzusetzen gewesen wären. Die Frage, ob Minimalzölle oder nicht, konnte natürlich nicht beantwortet werden, wenn man nicht zugleich die zweite Frage beantwortete, wie hoch sie festzulegen seien. Schon indem die Agrarier die Regierung veranlaßten, die erste Frage überhaupt zu erwägen, haben sie die Frage nach der Höhe der vom 1. Januar 1904 ab notwendigen Agrarzölle, unter denen die Getreidezölle und unter diesen wieder die Zölle auf Brotgetreide die wichtigsten sind, in den Vordergrund der Diskussion geschoben und dadurch ganz wesentlich dazu beigetragen, daß die Vorlage nicht eher an den Bundesrat und an den Reichstag gekommen ist. Also

muß man ihnen sagen, wenn sie jetzt im Ton des Vorwurfs in die Regierung auf Beschleunigung der Vorlage dringen und den Reichskanzler scharf an die Einlösung seiner Zusage mahnen, daß sie selbst die Schuld an der angeblichen Verschleppung tragen.

Daß sich die mit der Ausarbeitung des Entwurfs betrauten verantwortlichen Stellen im Reich und auch die ausschlaggebenden Regierungen der Einzelstaaten, die doch zuerst gehört werden mußten, sehr eingehend mit der Frage eines Minimalmaßes der Getreidezölle beschäftigt haben, das wegen des landwirtschaftlichen Notstands bei den kommenden Handelsvertragsverhandlungen unter allen Umständen festgehalten werden muß, und daß sie sich noch damit beschäftigen, steht fest. Das würde auch dann keine verlorne Mühe gewesen sein, wenn schließlich gar keine Minimalsätze in den Entwurf und in den Generaltarif selbst aufgenommen würden. Es ist notwendig — heute mehr als jemals —, daß der Kaiser, der nach der Reichsverfassung das Recht hat, persönlich das Reich völkerrechtlich zu vertreten und Verträge mit fremden Staaten einzugehn, bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen selbst auf das genaueste unterrichtet ist und bei den ihm für diese Verhandlungen zur Verfügung stehenden verantwortlichen Beamten, insbesondere beim Reichskanzler die gründlichste Orientierung über das Minimum des landwirtschaftlichen Notstandsschutzes, unter das bei den Verträgen nicht heruntergegangen werden darf, voraussetzen kann. Gerade weil zum „Abschluß“ von Handelsverträgen verfassungsmäßig die „Zustimmung“ des Bundesrats und zu ihrer „Giltigkeit“ die „Genehmigung“ des Reichstags erforderlich ist, können diese Informationsarbeiten gar nicht gründlich genug ausgeführt werden. In der öffentlichen Meinung, auf die etwas ankommt, darf auf keinen Fall der Irrtum aufgenommen, als ob der Kaiser, der Bundesrat und der Kanzler es daran hätten fehlen lassen, sich genau zu informieren. Es müßte doch im höchsten Grade beklagt werden, wenn schließlich der Reichstag Handelsverträge, die der Kaiser vereinbart hat, durch die Verfassung seiner Genehmigung für ungiltig erklärte. Sollten sich aber die Mehrheitsparteien zu einem solchen Verhalten verleiten lassen, so werden der Kaiser und die Fürsten nach so eingehenden Informationen gegen eine solche Opposition den Kampf bis zum vollständigen Siege mit gutem Gewissen durchfechten. Des bequemen Vorwands aller hartnäckigen Opponenten auf der rechten Seite, von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Monarchen zu appellieren, haben sich die Agrarier durch ihr Verlangen nach der Festlegung von Minimalätzen im Generaltarif ein für alle mal beraubt, denn wer nicht lügen will, muß anerkennen, daß sich der Kaiser und Graf Bülow gar nicht noch umfassender, gründlicher und mit größerer Zuverlässigkeit gegen die Anschauungen der landwirtschaftlichen Interessenten über die Lage der Dinge hätten unterrichten können, als sie es gethan haben und zu thun fortfahren. Der Vorwurf, daß der Kaiser das Recht zum Vertragsabschluß ohne die nötige Kenntnis der Sachlage voreilig und pflichtwidrig gebraucht habe, war schon bei dem

Abschluß der jetzt geltenden Verträge ebenso unberechtigt wie unerhört im Munde sich konservativ und monarchisch nennender Leute. Jetzt würde er aber ein solches Übermaß dreister Unwahrhaftigkeit und Auflehnung bedeuten, daß den Herren Opponenten wohl doch noch zur rechten Zeit vor den Konsequenzen bange werden wird.

Ob an den einzelnen Stellen im Reich und in den Einzelstaaten, die sich bisher mit dem Tarifentwurf beschäftigt haben, die Entscheidung für die Aufnahme von Minimalzöllen gefallen ist, wissen wir nicht. Nach allem, was in der Presse verlautet, scheint allerdings in diesen Kreisen eine so starke Stimmung dafür geherrscht zu haben, daß vielfach, zumal auf agrarischer Seite, wo es gewünscht wird, der Sieg der Minimalzöllner für sicher gehalten wird. Kommt der Tarif mit Minimalzöllen an den Bundesrat, so wird er mit ihnen auch an den Reichstag kommen und von ihm angenommen werden. Ob wirklich der Inhalt des Entwurfs schon feststeht, ob sich namentlich der Reichskanzler — natürlich mit Genehmigung des Kaisers — endgiltig für die Festlegung von Minimalzöllen entschieden hat, ist jedenfalls im Augenblick noch unbekannt. Ist es der Fall, so wird man sich wohl auch über die Höhe der Minimalzölle schlüssig gemacht haben. Aber weder über die Aufnahme noch über die Höhe dieser Zölle braucht der Kanzler oder der Bundesrat etwas bekannt zu machen. Sie können alles im Dunkel lassen, bis der Reichstag den Entwurf in der Hand hat. Vielleicht wird es so kommen, vielleicht wird da oder dort an amtlicher Stelle eine Erklärung gegeben, eine Andeutung gemacht werden, die mehr oder weniger Licht verbreitet, je nachdem die Lage der innern oder auch der äußern Politik es eben wünschenswert erscheinen läßt. Wir können vorläufig weder Vermutungen aussprechen, noch haben wir irgend welche Wünsche in dieser Beziehung. Man hat das einfach abzuwarten, so neugierig man sein mag. Gerade hierbei sollten sich wirklich konservative Politiker des Drängens enthalten.

Die ziemlich durchsichtige Geschichte des Verlangens nach Minimalzöllen zeigt die Gründe dafür in wenig erfreulichem Licht. Die zeitweilige Schwärmerei für den Doppeltarif auf Grund der angeblich günstigen Erfahrungen, die man im Ausland damit gemacht habe, wurde ziemlich bald auch von strikt schutzzöllnerischer Seite als haltlos oder unwahr nachgewiesen. Die bekannte Denkschrift des Zentralverbands deutscher Industrieller hat der Sache das Lebenslicht ausgeblasen. Gerade die Erfahrungen anderer Staaten lehren, daß der Doppeltarif dem Zustandekommen der Gesamtheit günstiger Handelsverträge unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten kann, wenn man nicht im Fall des erwünschten Vertragsschlusses doch unter die festgelegten Minimalzölle hinabgehen will, oder diese Minimalzölle von vornherein so niedrig bemißt, wie es nur irgend geht. Den ausländischen Staaten gegenüber, mit denen zu einem Tarifvertrag zu kommen für uns wirklich wichtig ist, bedeutet das Inkrafttreten des Maximaltarifs einfach den Zollkrieg, und auf der andern Seite deckt ihnen der Minimaltarif vorzeitig die Karten auf. Jedenfalls sind dadurch die Unter-

händler und das Auswärtige Amt und schließlich das Staatsoberhaupt bei den Unterhandlungen mit den auswärtigen Regierungen in hohem Grade gelähmt und gehindert.

In der Kölnischen Zeitung konnte man allerdings vor kurzem lesen, daß die „maßgebenden Mitglieder der Reichsregierung“ (?), wie seit Monaten bekannt sei, überzeugt wären, daß es für das Zustandekommen der Handelsverträge von großem Vorteil sein würde, wenn die Erhöhungen der Getreidezölle, die „diese Regierungskreise“ unter allen Umständen im Interesse der deutschen Landwirtschaft für notwendig hielten und durchführen wollten, von vornherein im Zolltarif als „Mindestzoll“ gesetzlich festgelegt würden, denn je klarer den auswärtigen Regierungen gemacht werde, daß bei den Handelsvertragsverhandlungen der Versuch, an diesen Mindestzöllen etwas abzubreckeln, vollständig aussichtslos sei, umso rascher und zuverlässiger werde eine Grundlage für die übrigen Zollverhandlungen gegeben sein. Aber das ist denn doch angesichts der nach der Denkschrift des Zentralverbands im Auslande gemachten Erfahrungen und bei der ganzen heutigen Sachlage im Reiche und bei seinen Gegenkontrahenten ein sehr schlechter, sehr doktrinärer, an den Haaren herbeigezogener Trost. Daß unser Auswärtiges Amt den ausländischen Regierungen ganz klar macht, daß unter die vom Kaiser als notwendig erkannte Höhe der landwirtschaftlichen Notstandszölle nicht heruntergegangen werden wird, versteht sich von selbst, aber dazu bedarf es doch nicht eines gesetzgeberischen Aktes, der unter bestimmter Benennung des Zollsages den Kaiser und seine Unterhändler von vornherein in dieser bisher bei uns ungewöhnlichen Weise bindet. Glaubt man denn, daß das Ausland nicht weiß, daß ein solcher Akt, ebenso wie er entstanden sein würde, auch in Deutschland durch die Gesetzgebung wieder beseitigt werden könnte, wenn es darauf ankäme? Glaubt man, daß das Ausland vor dem Majoritätsbeschluß des Reichstags nach einer Agitation, wie wir sie jetzt in der Agrarzollfrage erleben, mehr Respekt haben wird als vor den bestimmten Erklärungen des verfassungsmäßig zum Vertragsschluß berufenen Monarchen? Glaubt man denn nicht, daß nach allem, was bisher vorgekommen ist, auf die fremden Staatsmänner diese bei uns ungewöhnliche gesetzliche Festlegung von Minimaltarifen im Generaltarif auch den Eindruck machen kann, daß die Regierung vielleicht nur einer gerade jetzt übermächtigen Parteipression nachgäbe und sich durch die Reichstagsmehrheit die Hände binden lasse, und daß deshalb die ausländischen Regierungen nur umsomehr Chancen hätten bei hartnäckigem Widerstand und, wenns sein müßte, bei einem Zollkrieg? Es sollte uns doch wundern, wenn die Weisheit der Kölnischen Zeitung im Auswärtigen Amt ihren Ursprung genommen hätte. Es war dort sonst nicht üblich, dem Willen und der nicht angezweifelten Vollmacht des Kaisers erst Festigkeit und Geltung zu verschaffen durch eine ad hoc herbeigeführte vorgreifende Willenskundgebung der jeweiligen Reichstagsmehrheit. Gerade im Auswärtigen Amt kann man doch eine solche präventive Bindung der Aktionsfreiheit des Monarchen im Verhandeln mit dem Auslande nur unter ganz be-

sondern Ausnahmeverhältnissen für angebracht halten, die hier schwerlich vorliegen. Gerade im Auswärtigen Amt mußte man normalerweise dem Auslande gegenüber den persönlichen Willen, die Sachkenntnis und die Pflichttreue des Souveräns für die vollkommenste, beste, unantastbarste Sicherheit dafür halten, daß die landwirtschaftlichen Minimalzölle durch die Vertragsverhandlungen nicht unter das Maß hinabgedrückt werden können, das „unter allen Umständen im Interesse der deutschen Landwirtschaft“ aufrecht erhalten werden muß. Daß staatsrechtlich die Festlegung von Minimaltarifen einen unzulässigen Eingriff in das Recht des Kaisers bedeute, wie von den Gelehrten des „Handelsvertragsvereins“ eingewandt wird, trifft, wenn überhaupt, jedenfalls dann nicht zu, wenn der Kaiser als König von Preußen die preußischen Stimmen im Bundesrat für die Minimalzölle abgeben läßt und dadurch kundgibt, daß er sich der Bindung unterwirft. *Volenti non fit injuria*. Wenn die Minimalzölle vor den Bundesrat kommen, so muß Preußen sie gebilligt haben, und wenn Preußen gegen sie votierte, ist ihre Annahme im Bundesrat ausgeschlossen.

In Wahrheit ist der Grund des agrarischen Drängens auf Minimalzölle das völlig ungerechtfertigte und ungehörige, seit Jahren durch die Agitation unter den Landwirten geschürte Mißtrauen, daß der Kaiser nicht die Festigkeit habe, zu verhindern, daß die landwirtschaftlichen Notstandszölle bei den Handelsvertragsverhandlungen unter die gebotene Höhe hinabgedrückt würden. Viele hundert mal ist allein seit Jahresfrist dieses Mißtrauen in Schrift und Wort ganz unverblümt ausgesprochen worden. Es heißt sich blind stellen, will man das nicht zugeben. Und an diesem Mißverhalten beteiligen sich leider die konservativen Parteimänner und Parteiblätter nicht nur vor der großen kritischen Masse ihrer Anhänger und Leser im Inland, sondern auch vor dem gesamten Ausland, als ob sich das so ganz von selbst verstünde, nicht jeder wahrhaft konservativen und monarchischen Gesinnung, wie die Sachen notorisch bei uns liegen, ins Gesicht schläge. Die agrarkonservativen Herren, namentlich auch die in den „Regierungskreisen,“ sollten es sich doch endlich überlegen, was das heißt, ausgesprochnermaßen aus Mißtrauen gegen den Monarchen zur Lähmung seiner Aktionsfreiheit im Verhandeln mit dem Ausland die augenblickliche Reichstagsmehrheit zu Hilfe zu rufen und in kaum je erlebtem Maße die Landbevölkerung mobil zu machen. Selbstverständlich hat jeder Konservative das Recht und auch die Pflicht, für das Maß agrarischen Notstandschutzes einzutreten, das er als unerläßlich erkannt hat. Aber er hat als konservativer Monarchist auch die Pflicht, wo er seine Ansicht im Widerspruch glaubt mit der Ansicht der Regierung und des Monarchen, doppelt und dreifach vorsichtig und gründlich zu prüfen, ob er auch wirklich im Interesse des Ganzen die Dinge besser beurteile und das Bessere wolle. Wer verfolgt hat, in welcher Weise seit Jahr und Tag die Festlegung erhöhter Minimalsätze für die landwirtschaftlichen Produkte von der agrarischen Partei gefordert wird, der weiß, daß das Gefühl für diese Pflicht so gut wie ganz verloren gegangen ist. Und das alles vollends, nachdem der Kaiser durch den Reichs-

kanzler in unzweideutigster Form der deutschen Landwirtschaft einen „angemessenen“ und zwar „höheren“ Zollschutz hat versprechen lassen. Unseres Erachtens hätte für die konservativen Parteien mit diesem Versprechen das Verlangen nach Minimalzöllen im Generaltarif gegenstandslos werden müssen. Wenn sich die entscheidenden Stellen trotzdem genötigt sehen sollten, dem Verlangen zu entsprechen, so würden wir das lebhaft bedauern als einen neuen Beweis der traurigen Verfahrenheit und Unhaltbarkeit unsrer ganzen innern politischen Lage, an der die Entartung des heutigen Parteikonservatismus, und zwar nicht am wenigsten, soweit sie bis in die „Regierungskreise“ hinein reicht, ganz wesentlich die Schuld trägt. Man wird oben gewiß pflichtmäßig erwogen haben, ob und wie weit es nötig war, dieser ungesunden Situation nun auch noch die Konzession der Minimalzölle zu machen. Das Vaterland wird ja auch daran nicht zu Grunde gehn, wenn wir nur endlich bald aus dieser Ära der Konzessionen und Kapitulationen wieder heraus kommen, und die Monarchie im Reich auch einem parlamentarischen Parteiregiment gegenüber, das unter konservativer Flagge segelt, wieder „stabilisiert“ wird, als ein Fels von Erz vor dem Inland wie vor dem Ausland.

Ebenso unzweideutig wie der Reichskanzler vom Kaiser ermächtigt worden ist, der Landwirtschaft einen „angemessenen“ und „erhöhten“ Zollschutz zu versprechen, hat er sich für die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik mit den durch die heutigen Verhältnisse begründeten Verbesserungen erklärt. Es war ja auch ganz ausgeschlossen, daß der Kaiser nach allem, was er persönlich und in seinem Namen Graf von Bülow über Wesen und Ziel seiner wirtschaftlichen Weltpolitik wiederholt und konsequent mit großem Nachdruck kundgegeben hat, die Bedeutung der Handelsverträge als das vornehmste Mittel zur friedlichen Expansion unsrer Erwerbssphäre so weit unterschätzen könnte, daß er sie den agrarischen Ansprüchen einfach preisgäbe. Wie sehr man davon auch in agrarischen Kreisen überzeugt ist, wird gerade durch das Ungezügelt und die Schärfe der Kampfweise dieser in der Mehrzahl konservativen Parteien angehörenden Leute am besten bewiesen. Man sieht ein, daß der Kaiser nicht der Mann ist, der sich die Höhe der Agrarzölle von den Agrariern diktieren lassen wird. Das bringt die Herren ganz aus dem Häuschen, obgleich sie konservativ sein wollen, und obgleich sie einsehen müßten, daß gerade der agrarischen Mehrheit im Reichstage gegenüber der Kaiser die Pflicht hat zu sagen: Ich vertrete die Gesamtheit, ich unterschreibe deshalb keinen Zoll, den ich nicht will! Die ganze Situation kann nur richtig beurteilt werden, wenn man sich unausgesetzt vor Augen hält, daß die Agrarier die parlamentarische Mehrheit und damit auch die parlamentarische Macht in Händen haben. Soweit es auf den Reichstag ankommt, besteht also nicht die Gefahr zu niedriger, sondern die Gefahr zu hoher Getreidezölle. Man rede doch nicht fortwährend im Brustton tiefster Überzeugung oder eigentlich unerhörter Anmaßung von der pflichtmäßigen Geneigtheit der agrarischen Machthaber, nicht etwa die eignen Sonderinteressen, sondern das Gesamtinteresse zu wahren. Das sagt bekanntlich jede parlamen-

tarische Partei von sich, mag sie in der Mehrheit oder in der Minderheit sein. Aber wenn sie in der Mehrheit ist, hat sie dazu auch nicht einen Funken mehr Recht, ja sie wird dadurch in der Regel vielmehr für das Gesamtinteresse nur um so gefährlicher. Es hieße das Wesen und den Zweck unsrer monarchischen Institution leugnen, wollte man die Pflicht des Kaisers bestreiten, gegen die Macht der parlamentarischen Mehrheit seine Macht in die Wagschale zu werfen, d. h. in diesem Fall gegen zu hohe Agrarzölle aufzutreten und so niedrige durchzusetzen, daß die von ihm im Gesamtinteresse für nötig erkannte Handelsvertragspolitik nicht unmöglich gemacht oder unerträglich erschwert wird. Mit einer fast überraschenden Versöhnlichkeit, die nach dem fast zehn Jahre lang fortgesetzten sachlich und in der Form mehr als ungehörigen Verhalten der agrarisch-konservativen Fronde gegen den Kaiser gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, hat der Reichskanzler der parlamentarischen Mehrheit erklärt, daß die Regierung mit ihr, nicht gegen sie die Agrarzollfrage regeln wolle. Aber verzichtet hat der Kaiser noch lange nicht auf sein Recht, die Regelung auch gegen den Willen der Agrarier durchzuführen, wenn diese und die Reichstagsmehrheit nicht rechtzeitig zur Besinnung kommen und von dem Versuch abstehn, durch ihre Macht die kaiserliche Pflichterfüllung zu vereiteln. Die Herren Agrarier sollten nicht vergessen, daß bei fernerm Widerstande sich der Kaiser nicht nur das Recht, sondern unter Umständen auch die Pflicht anzusprechen könnte, die Parlamentsmehrheit einfach dadurch aufs trockne zu setzen, daß er die laufenden Handelsverträge vorläufig nicht kündigen läßt. Wir halten eine Revision der Handelsverträge aus verschiedenen Gründen für dringend erwünscht, aber wenn es zur Wahl kommt zwischen der Verlängerung des heutigen Verhältnisses um einige Jahre einerseits und einem Zollkrieg von unabsehbarer Dauer oder dem definitiven Absperrungssystem im extremen agrarischen Hochschutzzöllnerischen Sinne andererseits, dann ist gerade vom vernünftig konservativen Standpunkt ganz entschieden der vorläufigen Verlängerung der alten Verträge der Vorzug zu geben. Eine konservative Handelspolitik bricht nicht die bestehenden Beziehungen ab, einem Sprung ins Ungewisse zuliebe. Gerade bei der Wahrscheinlichkeit, der wir uns leider nicht ganz verschließen können, daß agrarische Minimalzölle in den Entwurf des Generaltarifs aufgenommen werden, muß mit der Möglichkeit der Nichtkündigung der Handelsverträge von deutscher Seite gerechnet werden. Hohe Getreidezölle als Minimalzölle kann und will der Kaiser im Verhandlungstarif nicht zulassen, und die verbündeten Regierungen werden dabei zweifellos auf seiner Seite stehn. Wir werden nur eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle haben, oder gar keine.

Es ist auch von Leuten, die erst genommen werden können, Wissenschaftlern wie Praktikern, seit Jahr und Tag über die zulässige und notwendige Höhe der neuen Getreidezölle viel gesprochen und geschrieben worden. Es herrscht dabei eine ganz erstaunliche Verschiedenheit in den Behauptungen und eine noch größere in ihrer Begründung. Wir haben trotz redlichen Bemühens beim Studium dieser Forschungen, Untersuchungen, Denkschriften, oder wie sie

sich sonst nennen, über ein non liquet nicht hinauszukommen vermocht, und wir können deshalb und auf Grund eigener Anschauung vorläufig nur das Urteil abgeben, zu dem auch Conrad gelangt: es bleibe, wie es ist; weder ist eine Erhöhung als nötig nachgewiesen, noch erscheint eine Herabsetzung zulässig. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß, wenn die Regierung eine mäßige Erhöhung für angezeigt hält, das als eine sachlich unbegründete Konzeption an die agrarische Begehrlichkeit betrachtet werden müßte. Jedenfalls kann die Regierung durch ihre weitaus umfassendere und gründlichere Übersicht über die Sachlage zu einer solchen Entscheidung gelangt sein. Grundsätzlich bekämpfen wir die Behauptung, daß eine mäßige Erhöhung unter allen Umständen verwerflich sei, und die Regierung, wenn sie ihr zustimmt, den „Brotwucher“ sanktioniere. Das sind ebenso agitatorische Übertreibungen, die den berechtigten Widerstand gegen das Übermaß der agrarischen Forderungen nur lähmen können, wie es agitatorische Übertreibung ist, wenn auf der andern Seite die sozial nachteilige Belastung gerade der nichtbesitzenden Klassen durch die Brotkornzölle geleugnet, ihre Erhöhung wohl gar als sozialer Fortschritt gepriesen wird. Wir wollen uns mit diesem widerwärtigen Treiben hier nicht weiter abgeben, an entscheidender Stelle erfährt es jedenfalls die gebührende Nichtbeachtung.

Unter den Schriften, die vom agrarischen Standpunkt die Frage der Abmessung erhöhter Minimalzölle im Generaltarif behandelt haben, waren wir von vornherein geneigt am ernstesten zu nehmen die Arbeit des Dr. Dade, die der Verein für Sozialpolitik unter Schmollers Leitung im zweiten Bande der von ihm herausgegebenen „Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands“ veröffentlicht hat. Wie schon früher in den Grenzboten mitgeteilt worden ist, sollen diese Beiträge nach dem Schmollerschen Vorwort im Unterschiede von den Publikationen der großen, über viel Geldmittel und einen „gut besoldeten Stab von geschulten Sekretären und Mitarbeitern“ verfügenden Interessenverbände, die mit so viel Geschick und Nachdruck die Sonderinteressen ihrer Auftraggeber zur Geltung zu bringen wüßten, der unbefangenen Stimme der Wissenschaft Gehör verschaffen. Daß nun gerade in dieser Sammlung Dade, der der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats, der heute mächtigsten Interessenvertretung, ist, mit dem Korreferat zu der schon im ersten Bande veröffentlichten Arbeit des Professor Conrad in Halle über die Agrarzölle betraut worden war, mußte die Aufmerksamkeit natürlich auf seine Ausführungen in besonderm Maße hinlenken. Dade verfügte bei seinem Verhältnis zu der obersten Interessenvertretung der deutschen Landwirtschaft jedenfalls über ein ganz besonders umfassendes Material zur Beurteilung der notwendigen Höhe landwirtschaftlicher Minimalzölle. Das Reichsamt des Innern hatte sich ja selbst bei seinen Erhebungen ganz wesentlich auf den deutschen Landwirtschaftsrat gestützt und verlassen. Dade kommt nun in seiner Abhandlung zu folgender hier interessierender Forderung: „Als für den deutschen Ackerbau erforderlicher Zollschutz würden danach etwa folgende feste Zollsätze eines Minimal- oder Vertragstarifs zu befür-

worten sein: 6 Mark für den Doppelzentner Weizen, 5 Mark für Roggen, 3 Mark 50 Pfennige für Hafer und Braugerste, ferner als reine Finanzzölle: 1 Mark für Futtergerste, Mais, Kleie und Ölkuchen. Sollte eine zolltechnische Unterscheidung zwischen Brau- und Futtergerste nach der Beschaffenheit der Ware oder nach Herkunftsländern nicht durchführbar sein, so wird ein Gerstenzoll von 3 Mark noch gerechtfertigt erscheinen. Im Interesse der Viehzucht sind höhere Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch erforderlich, besonders für den Fall, daß die veterinärpolizeilichen Beschränkungen der Einfuhr ganz oder zum Teil aufgehoben werden."

Beschränken wir uns auf die Getreidezölle, so interessiert zunächst die Zusammenstellung der Dadaischen Zollsätze mit denen des zur Zeit geltenden Vertrags- und Generaltarifs unter Verzicht auf die Trennung von Brau- und Futtergerste. Die Zollsätze sind:

	Weizen	Roggen	Hafer	Gerste
	Mark	Mark	Mark	Mark
Dr. Dade	6,00	5,00	3,50	3,00
Vertragstarif	3,50	3,50	2,00	2,00
Generaltarif	5,00	5,00	2,25	2,25

Dagegen hatte Professor Conrad die Beibehaltung der bisherigen Sätze (Vertragstarif) für das Brotgetreide „im ganzen für das angemessenste“ erklärt und nur für Braugerste die Heraufsetzung auf die Höhe des Roggenzolls, für den Hafer aber Beseitigung des Zolls befürwortet. Wenn aber, wie zu erwarten sei, eine Erhöhung in Aussicht genommen werden sollte, so müsse er besonders nachdrücklich gegen eine solche beim Roggen eintreten. Erinnerung sei hier zugleich daran, daß Buchenberger schon 1897 in seinen „Grundzügen der Agrarpolitik“ sein Urteil dahin abgegeben hat, „daß bei Fortdauer der jetzigen Weltgetreideproduktion der Zoll für Getreide und Mehl kaum unter die jetzt bestehenden Zollsätze (Vertragstarif) wird heruntergesetzt werden können, aber auch die Sätze der Zolltarifnovelle vom Jahre 1897 (Generaltarif) wohl stets als äußerste Grenze der Zollbemessung zu gelten haben werden.“ Ähnlich urteilt 1899 in seinen „Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik“ auch Freiherr von der Goltz: „Würde für den Augenblick eine neue gesetzliche Fixierung notwendig sein, so würde ich 3,50 Mark als den niedrigsten, 5 Mark als den höchsten zulässigen Zoll für den Doppelzentner Roggen und Weizen bezeichnen.“ Wenn nun auch Dade für den Weizen 6 Mark in minimo verlangt, also ziemlich hoch über das Maximalmaß von Buchenberger und von der Goltz hinausgeht, so müssen wir seine Vorschläge im Vergleich mit den von den agrarischen Interessenvertretungen, soweit sie sich geäußert haben, verlangten Zollsätzen von etwa 7 bis 7,50 Mark und noch höher für Weizen und Roggen und in Anbetracht seiner Stellung als Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats immerhin als noch ziemlich maßvoll anerkennen. Geht man aber auf die Begründung dieser Vorschläge ein, so erstaunt man geradezu über den

Mangel eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen den Minimalzollsätzen Dades und der Masse des von ihm als Unterlage angehäuften statistischen und andern Materials. Die ganze Sichtbrüchigkeit der agrarischen Argumente für die erhöhten festen Minimalzölle im Generaltarif wird durch diesen mit ehrlichem wissenschaftlichem Ernst unternommenen Rettungsversuch besonders scharf beleuchtet. Dade schreibt, den sichersten und gerechtesten Maßstab für die Bemessung der Getreidezölle würde der Unterschied geben zwischen den „höchsten inländischen Produktionskosten, soweit zu denselben noch große Mengen Getreide produziert werden, und dem Preise, zu dem das am billigsten produzierende Konkurrenzland das Getreide an die deutsche Zollgrenze bisher geliefert hat oder voraussichtlich wird liefern können.“ Wenn nun auch eine „exakte“ Beantwortung der Frage nach den Produktionskosten des Getreides unmöglich erscheine, so dürfe doch „auf Grund langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen aus der landwirtschaftlichen Praxis“ angenommen werden, daß die Produktionskosten für die Tonne Weizen im Deutschen Reiche beim Zugrundlegen mehrerer Erntejahre zwischen 170 und 200 Mark und für die Tonne Roggen zwischen 140 und 170 Mark, je nach dem Boden, Klima, Betriebsweise und Absatzverhältnissen schwankten. Danach würden die „durchschnittlichen“ Produktionskosten für die Tonne Weizen 185 Mark und für Roggen 155 Mark betragen. Der Minister Lucius habe 1887 die Produktionskosten für Weizen und Roggen auf 190 Mark geschätzt. Wir brauchen auf die Wertlosigkeit dieser geschätzten „Durchschnittszahlen“ als Maßstäbe für eine „gerechte“ Bemessung des Zolls hier vorläufig nur hinzuweisen, denn Dade selbst verwirft sie sofort als „vielleicht anfechtbar“ und sucht nach einem „mehr einwandfreien Maßstab.“ Er glaubt ihn zu finden, indem er „der Feststellung des erforderlichen Rentabilitätspreises einen vieljährigen Durchschnittspreis aus den wirklichen Preisen für Getreide“ zu Grunde legt, und zwar den Durchschnittspreis von 1860 bis 1890. Der habe für Weizen 195 Mark und für Roggen 156 Mark betragen. Das sei der Maßstab für die Zollsätze. Habe im Durchschnitt der letzten acht Erntejahre 1892/93 bis 1899/1900 der Weizenpreis unverzollt auf 120 Mark gestanden, so sei der erforderliche Zoll 75 Mark gewesen, und bei einem unverzollten Roggenpreise von 96 Mark sei er auf 60 Mark festzusetzen. „Würde man — so schließt diese ganze Darlegung — für Weizen auf 185 Mark und für Roggen auf 150 Mark hinabgehn, so hätte der Weizen Zoll in den letzten acht Erntejahren 65 Mark und der Roggen Zoll 54 Mark für die Tonne betragen müssen.“ Wo ist da der logische Zusammenhang? Wie kommt der Verfasser dazu, den glücklich entdeckten, „mehr einwandfreien Maßstab,“ d. h. den Durchschnittspreis von 1840 bis 1890, auf einmal für die letzten acht Erntejahre von 195 Mark auf 185 beim Weizen und von 156 Mark auf 150 Mark beim Roggen hinabzusetzen und so, statt an den sich konsequent ergebenden Minimalzollsätzen festzuhalten, von 75 und 60 auf 65 und 54 Mark hinunterzugehen? Aber damit nicht genug. Schließlich schrumpfen, wie wir

oben gesehen haben, ebenso willkürlich und unmotiviert die Minimalzölle, die gefordert werden, sogar auf 60 Mark für Weizen und 50 Mark für Roggen zusammen. Dade hätte wissenschaftlich jedenfalls richtiger gehandelt, sich selbst und dem Leser einzugestehn, daß weder aus den Produktionskosten, die wir nicht kennen, noch aus dem Inlandspreise früherer Jahre und Jahrzehnte, die wir kennen, sich weder die notwendige Erhöhung noch die notwendige Höhe der Getreidezölle von Anfang 1904 ab erweisen lasse. Oder er hätte als agrarischer Interessenvertreter einfach die Zollsätze von 75 und 60 Mark als die jetzt und für die nächsten Jahre als notwendig erkennbaren Minimalsätze aufrecht erhalten sollen. Leider hat er sich zu dieser Höhe des Interessenvertreters erst aufgeschwungen, als die agrarische Presse mit Vorwürfen über ihn herfiel. Da hat er brieflich, wie Wort für Wort zu lesen war, seine Mäßigung, die uns zuerst so sehr gefiel, zurückgenommen und die völlige Diskrepanz seiner Vorder- und Hintersätze eingestanden. Das war hart, aber schließlich haben neuerdings noch ganz andre nationalökonomische Würdenträger solche Revolutionsbriefe schreiben müssen, obgleich sie ganz unabhängig dastanden. Aber wenn man nur wenigstens wüßte, welches unter den dreierlei Mäßen, die Dade zur Verfügung stellt, von der deutschen Landwirtschaft approbiert zu werden hoffen darf. Leider lagert darüber nach wie vor tiefes Dunkel.

So gut wie ganz vermissen wir in der Dadieschen Arbeit eine Auskunft über die Reinerträge in der Landwirtschaft. Sie war aber unerlässlich, sollte der Notstand in dem Maße anerkannt werden, wie es zur Erhöhung namentlich der Brotgetreidezölle nötig ist. Conrad hat diese Notwendigkeit strikt bestritten. Wenn Dade und der Landwirtschaftsrat nicht die Beweismittel für die behauptete Unrentabilität des landwirtschaftlichen Bodens bei den heutigen Zollsätzen zur Verfügung haben, wer soll sie dann haben? Die Regierung jedenfalls auch nicht, denn sie hat die betreffenden Erhebungen gerade durch den Landwirtschaftsrat machen lassen. Auch in diesem, vielleicht dem allerwesentlichsten Punkte ist die agrarische Seite beweiszällig geworden, und ist bis auf weiteres ein non liquet anzunehmen. Zumal da alles, was im Archiv des Königlichen Landesökonomiekollegiums (Landwirtschaftliche Jahrbücher) über die Reinerträge landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten fünf Jahren veröffentlicht worden ist, für die verschiedensten Betriebsgrößen ausnahmslos leidliche, zum Teil hocheureuliche Reinerträge nachweist. Die Geheimhaltung der Ergebnisse der vom Reichsamt des Innern durch Vermittlung der agrarischen Interessenvertretungen veranstalteten Erhebung über die Rentabilität sogenannter „typischer“ Betriebe hätte doch keinen rechten Sinn. Alles, was bis jetzt von den Ergebnissen in die Öffentlichkeit gekommen ist, macht einen so übertrieben traurigen Eindruck, daß danach die deutschen Landwirte schon weitans zum größten Teil rettungslos bankrott wären, und die Zollerhöhungen, die man im besten Fall durchsetzen wird, gar nichts dagegen helfen oder doch nur eine kurze wertlose Galgenfrist verschaffen würden. Es gilt dies namentlich für die Bauern, die man verleitet, sich ganz übertriebne Illusionen von der Hilfe

zu machen, die ihnen die erhöhten Zölle bringen werden. Wir werden darauf zurückkommen.

Bei dieser ganzen Sachlage ist es uns schlechterdings unbegreiflich, wie man erwarten kann, daß bei den Reichstagsverhandlungen über die Minimalagrarzölle im Generaltarif etwas Geseheites herauskommen sollte. Leeres Stroh wird man endlos dreschen, und Unrat, gegenseitige Verbitterung und Verhezung auch außer dem Hause und auch gegen die Regierung wird herauskommen. Die so vorzeitig durch parlamentarischen Beschluß festgelegten Minimalzölle werden immer reine Willkür- und Zufallsprodukte bleiben. Will man schon erhöhen, und das hat nun einmal der Kaiser versprechen lassen, so wäre es am geseheitesten, man nähme einfach den Weizen- und Roggenzoll des alten Generaltarifs als Minimalzölle in den neuen herüber, wie Buchenberger und von der Goltz es wenigstens in maximo für zulässig erklärt haben. Nützen würde es wenig, aber auch wenig schaden, und im Zweifel heißt: non nocere. Wenigstens würden die Landwirte draußen daraus erkennen, daß die Agrarier dem Kaiser nicht die Zollsätze diktieren, und daß an eine Garantie fester Getreidepreise durch den Staat auf Kosten der Nichtlandwirte nicht mehr zu hoffen ist. Jede Erhöhung über 50 Mark hinaus würde den agrarischen Parteiunfug im Lande befestigen und zugleich das Grundübel, die Bodenwertüberschätzung und Bodenspekulation, wieder verhängnisvoll beleben.

Freilich wenn der Konservatismus im Reichstage wäre, wie er sein sollte und wieder werden muß, so würde, wenn die Regierung die Minimalzölle in den Entwurf aufgenommen hat, von der rechten, nicht von der linken Seite der Antrag gestellt werden, sie wieder zu streichen. Das konservative Votum für die Minimalzölle im Generaltarif wird auf alle Fälle ein verhängnisvolles Präzedenz werden in der Richtung der Parlamentsherrschaft. Die Parteien der Linken, die heute dagegen stimmen, werden sich darauf mit Recht einmal berufen. Das deutsche Volk, und wir hoffen: trotz aller agrarischen Verhezung, auch das deutsche Landvolk, will keine Parlamentsherrschaft. Es will eine starke monarchische Gewalt, die im konstitutionellen Staat die Gesamtheit und die Minderheit vor jeder Vergewaltigung durch die Mehrheit immer und überall machtvoll bewahrt.

β

